



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/4-PMVD/2022

18. März 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. 9333/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Luftraumüberwachung in Österreich 2020 und 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Einleitend darf ich festhalten, dass in den vergangenen Jahren im Schnitt 50 Identifizierungen erfolgten.

Zudem verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	6	2	4	0	6	6	5	2	3	3	2	1
2021	1	2	2	2	6	2	2	1	8	4	2	1

Zu 2:

Die aktive Überwachung des österreichischen Luftraums war in den Jahren 2020 und 2021 an allen Tagen vollumfänglich sichergestellt.

Zu 2a:

Entfällt.

Zu 3:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	3	1	0	1	0	0	2	1	5	1	1	0
2021	0	0	1	0	2	2	3	1	3	2	0	1

Zu 3a:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	1	0	0	1	0	0	2	1	3	1	1	0
2021	0	0	1	0	1	2	3	1	1	2	0	1

Zu 3b:

Hierzu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
2021	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0

Zu 3c:

In den Jahren 2020 und 2021 wurde lediglich im Februar 2020 ein Alarmstart ausgelöst, um einer „Abweisung“, aufgrund einer fehlenden Zustimmung zum Einflug in den österreichischen Luftraum, für zwei Militärflugzeuge aus Brasilien Nachdruck zu verleihen und bei einer allfälligen Missachtung der „Abweisung“ unverzüglich hätte agieren können.

Zu 4 und 5:

Bei zwei Überflügen war eine Identifizierung durch Eurofighter notwendig. Hinsichtlich der Anzahl von Überflügen ausländischer Militärflugzeuge verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2020	392	402	297	198	277	364	477	510	543	488	391	333
2021	350	363	463	458	639	513	520	404	667	687	418	355

Zu 6:

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 4,3 Eurofighter, im Jahr 2021 durchschnittlich 4,7 Eurofighter einsatzbereit.

Zu 7:

In beiden Jahren verfügte das Bundesheer über 16 ausgebildete Eurofighter-Piloten.

Zu 8 und 8a:

Ja, der derzeitige Ausbildungsplan zum Einsatzpiloten für Eurofighter sieht vor, dass einzelne Ausbildungsabschnitte im Ausland zu absolvieren sind. So werden bspw. in Italien folgende Ausbildungsabschnitte abgehalten:

- „Fighter Track Phase III Program“: Im Rahmen dieses Ausbildungsabschnittes sind bis zu 99,6 Flugstunden in dem Luftfahrzeug „FT339C“ und bis zu 38,4 Simulatorstunden vorgesehen.
- „Lead In to Fighter Training“: Im Rahmen dieses Ausbildungsabschnittes sind bis zu 71,5 Flugstunden in dem Luftfahrzeug „T346A“ und bis zu 49,9 Simulatorstunden vorgesehen.

In Deutschland wird die „Phase V-Ausbildung“ absolviert. Im Rahmen dieses Ausbildungsabschnittes sind bis zu 17,91 Flugstunden (davon bis zu 12,84 Flugstunden mit Doppelsitzer) in dem Luftfahrzeug „Eurofighter“ und bis zu 47,25 Simulatorstunden vorgesehen.

Zu 8b:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden dafür folgende vertragsgebundene Ausbildungskosten aufgewandt:

Im Jahr 2020:

„Lead In to Fighter Training“	2.757.720,06 Euro
„Phase V-Ausbildung“	5.416.323,59 Euro

Im Jahr 2021:

„Fighter Track Phase III Program“	1.523.612,97 Euro
„Phase V-Ausbildung“	5.335.670,44 Euro

Zu 9:

Eurofighter-Piloten absolvieren im Rahmen der Ausbildung Flugstunden in anderen Staaten. Im Konkreten verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Fragen 8, 8a und 8b.

Zu 10:

Nein.

Zu 10a bis 10d:

Entfällt.

Zu 11:

Für eine Flugstunde des Eurofighters „Typhoon“ waren im Jahr 2020 rund 66.000 Euro und im Jahr 2021 rund 61.000Euro zu veranschlagen.

Zu 12 und 12b:

Nach derzeitiger Planung sind keine substantiellen Fähigkeitszuwächse vorgesehen.

Zu 12a:

Entfällt.

Zu 13 und 13a:

Dem Österreichischen Bundesheer standen bis Ende des Jahres 2020 zwölf Saab 105 und in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Propellerflugzeuge Pilatus PC7 (PC7) sowie zehn leichte Mehrzweckhubschrauber OH58 „Kiowa“ (OH58) als temporäre Ergänzungsflugfahrzeuge zur Verfügung. Die PC7 und OH58 können bewaffnet und im Rahmen von Luftraumsicherungsoperationen gegen langsame Ziele herangezogen werden.

Zu 14:

Im Jahr 2020 übernahmen die Saab 105 an 75 Tagen die aktive Luftraumüberwachung. Ab dem Jahr 2021 wurden die Eurofighter jeden Tag für die aktive Luftraumüberwachung eingesetzt.

Zu 15:

Der Einsatz der Saab 105 als Ergänzungsflugfahrzeuge im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung erfolgte situationsabhängig und führte auch zu

Ressourceneinsparungen. Die Ergänzungsluftfahrzeuge PC7 und OH58 wurden bei Luftraumsicherungsoperationen, wie bspw. beim World Economic Forum im Jänner 2020, bei der IPU Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten und beim Anti-Terrorismuskonferenzgipfel in Wien im September 2021, zusätzlich zu den Eurofightern eingesetzt. Bei diesen Einsätzen wurden vier PC7 und vier OH58 herangezogen.

Zu 16:

Alternative Optionen zur Luftraumüberwachung wurden im Rahmen der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung 2017“ und der Evaluierungskommission zur Überprüfung der aktiven Luftraumüberwachung geprüft.

Zu 17:

An Indonesien wurden die technisch-logistischen Rahmenbedingungen für eine mögliche Veräußerung des Systems Eurofighter bekannt gegeben.

Mag. Klaudia Tanner

